

Nr. 3003.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sekretariat Bildungsdepartement: Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 3003.1 vom 15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 3003 vom 7. April 2026.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat erläutert Folgendes: Es geht um die Ludothek, eine bekannte und bewährte Stadtzuger Institution, die bereits über 40 Jahre besteht. Die Ludothek hat in den letzten Jahrzehnten eine eigentliche Odyssee hinter sich, was den Standort anbelangt. Heute ist sie in der Altstadt und sehr glücklich darüber. Sie kann dadurch Synergien mit der Bibliothek nutzen, die eine sehr ähnliche Zielgruppe anspricht. In der heutigen Zeit, in der Kinder und Jugendliche viel Zeit an Smartphones und Tablets verbringen, ist es sicher richtig, eine Institution zu haben, die Gesellschaftsspiele, Go-Karts sowie kleine Traktoren ausleiht, damit jene Aktivitäten nicht zu kurz kommen. Der Verein der Ludothek hat demütig bei der Stadt Zug um eine Beitragserhöhung gebeten. Seit dem Jahr 2019 gab es keine Erhöhung mehr. Es geht insbesondere um die Erweiterung der Öffnungszeiten. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes bat sie, ihre Kundinnen und Kunden zu befragen, ob die Öffnungszeiten ihren Bedürfnissen entsprechen. Die Stunde länger am Mittwoch und Samstag entspricht dem geäusserten Bedürfnis aus der Umfrage. Die Erhöhung des Beitrages ist insofern auf die neuen Öffnungszeiten zurückzuführen. Vor Ort sind jeweils zwei Personen tätig, wobei eine für die Ausleihe und die andere für die Annahme verantwortlich ist. Zudem ist das Sortiment zu erneuern bzw. zu aktualisieren sowie Anlässe mit anderen Vereinen, Nachbarschaften oder der Bibliothek in Form von beispielsweise Spielnachmittagen durchzuführen. Die Miete an die Stadt Zug beträgt aktuell CHF 35'200.00.

Fragen und Bemerkungen der Kommission

Frage: Es wäre zudem interessant zu wissen, was Personen wünschen, die nicht in die Ludothek gehen. Aber diese sind schwierig zu erreichen. Das Kunsthaus hat dies mit den Umfragen probiert, was die Personen daran hindert, die das Angebot nicht nutzen.

Kann man das Modell der Bibliothek übernehmen, damit nicht immer jemand vor Ort sein muss? Hat man sich das überlegt, ob das auch für die Ludothek funktionieren könnte?

Antwort: Nein bisher noch nicht, da es primär darum geht, die Spielsachen, die zurückkommen auf Vollständigkeit bzw. Beschädigung zu prüfen. So weit ist der Ablauf noch nicht gereift, dass die Ausgaben bzw. Annahmen der Ware digitalisiert werden können. Dies kann jedoch gerne als Input vorge schlagen werden.

Frage: Es ist ein Verein mit einer gewissen Historie, also ein erfreuliches Engagement von Privaten. Aber der Aufwand ist enorm. Sie benötigen Statuten, Vereinsmitglieder und möglicherweise gibt es Vereinsbeitrag? Könnte man den Verein nicht als weitere Abteilung in die Bibliothek integrieren? Es muss die Jahresrechnung kontrolliert werden, wobei dies bestimmt der städtische Revisor übernimmt. Die Frage zielt darauf ab: «Tant de bruit pour une omelette!»?

Antwort: Der Controller steht in enger Zusammenarbeit mit der Ludothek. Bei Betrachtung der Erfolgsrechnung kann festgestellt werden, dass die Zahlen stimmen. Dieser Gedanke wurde vom Bildungsdepartement noch nicht durchdacht, da die verantwortlichen Frauen ein enorm grosses Engagement an den Tag legen. Deshalb wurde eine Verstaatlichung der Ludothek bisher noch nicht in Betracht gezogen, da es bislang so gut läuft.

Der GPK-Präsident: Diese Frage stellt sich erst, wenn keine Nachfolge vorhanden ist, die bereit ist, einen solch grossen Einsatz zu leisten. Er sieht den Einsatz durchaus positiv und er möchte dies auf keinen Fall kritisieren. Aber es ist plötzlich irgendjemand krank oder jemand durch irgendwelche Umstände gezwungen, aufzuhören. Dann stellt sich diese Frage schnell.

Ein Mitglied: Die Stadt Zug wächst und die Kinder sind verteilt auf zwei andere Quartiere. Es ist in etwa dieselbe Thematik, die bereits im Zusammenhang mit der Bibliothek aufgebracht wurde. Eigentlich wäre eine Filiale in Zug West und Zug Nord nötig. Die Ausleihe eines Traktörchens, einer kleinen Küche oder eines Puppenhauses funktionierte früher mit dem Auto an der Baarerstrasse sehr gut. Jetzt befindet sich die Ludothek in der Altstadt, wo die Anfahrt und Parking ein Problem darstellt. Es wird argumentiert, dass die Ludothek die Altstadt belebt, aber das ist nicht der Hauptzweck der Ludothek. Das Mitglied würde es sehr begrüssen, aufgrund des steten Wachstums der Quartiere eine Ludothekfiliale auch in den anderen Quartieren zu eröffnen. Es spricht sich dafür aus, in den kommenden Jahren in diese Richtung weiter zu denken, ohne den derzeit Engagierten ihre Aufgaben zu entziehen; vielmehr unterstützt das Mitglied diese Entwicklung ausdrücklich.

Ein anderes Mitglied: Von Zug West her gelangt man übrigens mit dem Auto schnell zur Ludothek nach Cham, die mit dem Auto sehr gut zu erreichen ist.

Der GPK-Präsident kann sich zu Zeiten von Dolfi Müller an die Diskussion vor ein paar Jahren erinnern. Damals war die «Ankenwaage» eine Bar oder zumindest ein Lokal, um ein Getränk zu konsumieren. Diesbezüglich hatte die Stadt Zug eher das Problem, eine gute Nachmieterin bzw. einen guten Nachmieter zu finden. Da kam man auf die konstruktive Idee, dass dort die Ludothek sein soll. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat eingangs gesagt, die Damen seien dort sehr glücklich.

Aber das ist natürlich ihre Sicht bzw. diejenige der Kundinnen und Kunden. Um dorthin zu gelangen, im Speziellen aus Zug West, nimmt man einen umständlichen Weg auf sich.

Ein Mitglied: Was gegen die Verstaatlichung der Dienstleistung spricht, ist das Kosten-/Nutzenverhältnis, das heute besteht. Mehrere Personen sind ehrenamtlich tätig. Wenn dieselbe Tätigkeit von festangestellten Mitarbeitenden ausgeführt würde, wäre dies mehrfach teurer. Deshalb wird es schwierig, zu versuchen, die Institution zu verstaatlichen. Das Mitglied hat das Gefühl, sie machen dort einen guten Job und führen ihn gerne aus.

Der GPK-Präsident möchte betonen, dass dies keine Forderung war. Er hat lediglich einen Gedanken dargelegt.

Ein Mitglied: Ein Argument, welches dagegenspricht, sind eben die höheren Kosten.

Frage: Was aus der Erfolgsrechnung nicht klar hervorgeht, ist, ob der Vorstand ehrenamtlich arbeitet. Sind Löhne ersichtlich?

Antwort: Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig, aber die Personen die vor Ort sind, erhalten eine Vergütung. Es sind immer zwei Personen vor Ort.

Ein Mitglied möchte präzisieren. Es ist nicht dafür, die Ludothek zu verstaatlichen – im Gegenteil. Das Mitglied könnte sich auch sehr gut vorstellen, dass in den Quartieren engagierte Personen, sehr wahrscheinlich Frauen, diese Aufgabe übernehmen. Es ist überzeugt davon, dass dies auch in diesem Modell ausgeweitet werden könnte. Es braucht dafür die Räumlichkeit, die Struktur- bzw. Anfangshilfe.

Der GPK-Präsident: Die Argumentation, die Ludothek belebe die Altstadt gilt auch für die Quartiere.

Ein Mitglied: Es gibt die Überlegung, eine Bibliotheksfiliale beim Hallenbad oder Theilerplatz zu erstellen. Vielleicht hat es zusätzlich einen Raum für die Ludothek?

Der GPK-Präsident: Allenfalls kombiniert. Dieselben Personen leihen Bücher aus bzw. nehmen sie wieder entgegten im selben Prinzip wie mit den Spielsachen.

Ein Mitglied hat einen Hinweis zum Thema Leistungsvereinbarung. Seiner Ansicht nach ist der Begriff aus terminologischen Gepflogenheiten auf *Subventionsvereinbarung* umzuformulieren. Es handelt sich nicht um eine staatliche Leistung, die extern erledigt werden muss.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Dies entspricht einem Grundthema, das mit dem Präsidialdepartement bzw. Rechtsdienst in Erarbeitung ist. Es entspricht dem Ziel, die Thematik zusammen mit der Kostenmiete nach den Sommerferien zuhanden der GPK zu traktandieren. Es gibt tatsächlich einen Unterschied und es hat eine Auswirkung auf die Kostenmiete.

Der GPK-Präsident: Dies erübrigt seine Frage, die er stellen wollte, nämlich ob die CHF 35'200.00 einer Kostenmiete entsprechen. Das ist eine traditionelle Miete, die es bereits seit dem Jahr 2013 gibt.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes sieht das ebenfalls genau gleich.

Der GPK-Präsident: Um ehrlich zu sein, bekommen wir für dieses Lokal nicht viel mehr als CHF 3'000.00 auf dem Markt. Die Kostenmiete ist das eine, bei der Marktmiete in der Altstadt hat er jedoch das Gefühl, dass sie nicht hoch bleibt.

IV Beratung

Der GPK-Präsident führt seitenweise durch die Vorlage Nr. 3003; Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 – 2030.

Beschlussentwurf:

Die GPK stimmt dem Beschlussentwurf Ziff. 1 bis 3 zu.

Ziff. 4:

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Antrag 1 betreffend Beschlussentwurf, Ziff. 4: Leistungsvereinbarung soll in Subventionsvereinbarung umformuliert werden.

Antrag Neu Ziff. 4:

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Ein Mitglied weiss, dass dies bereits früher zur Diskussion stand. Der genaue Unterschied zwischen Leistungs- und Subventionsvereinbarung bzw. die Konsequenz auf die Kostenmiete ist ihm nicht mehr präsent. Um darüber abstimmen zu können, muss dies präsenter sein. Das Mitglied hat das Gefühl, dass die Kostenmiete nicht abschliessend diskutiert wurde.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die GPK hat eine Hausaufgabe vom Parlament bekommen, innerhalb von zwei Jahren aufzuzeigen, was die Kostenmiete bzw. Leistungsvereinbarung miteinander zu tun haben. Darum hat er dies dem neuen Rechtsdienst der Stadt Zug zur Abklärung weitergegeben, nämlich was Leistungsvereinbarung, Subventionsvereinbarung bzw. Kostenmiete bedeutet. Das Ergebnis wird nach den Sommerferien in der GPK präsentiert. Bei einer Subventionsvereinbarung wird etwas subventioniert, hingegen bestimmen die Behörden bei einer Leistungsvereinbarung einen klaren Leistungsauftrag, sowie die Finanzierung im Rahmen eines Outsourcings.

Der GPK-Präsident: Das hat die Folge, dass es in der Beilage nicht mehr *Leistungsvereinbarung* heisst, sondern *Subventionsvereinbarung*.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Genau. Deshalb weiss er nicht, ob sich das lohnt.

Ein Mitglied: Die Entscheidung war, dass wenn es einem gesetzlich staatlichen Auftrag entspricht, welcher ausgelagert wird, man von einer Leistungsvereinbarung spricht. Wenn eine Organisation bzw. wie in diesem Falle ein Verein unterstützt wird, ist es eine Subventionsvereinbarung.

Der GPK-Präsident: Beispielsweise der Beitrag an den Zuger Märliunntig wäre dann eine Subvention?

Ein Mitglied: Es wurden in jüngster Vergangenheit Leistungsvereinbarungen mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGU) abgesegnet, die ein Theater betreibt. Des Weiteren haben wir eine Leistungsvereinbarung mit der Kunsteisbahn Zug AG (KEB AG), die eine Kunsteisbahn betreibt, die aus seiner Sicht gesehen eine ähnliche staatliche Aufgabe erfüllt.

Ein anderes Mitglied: Hier herrscht jedoch die Situation, dass es in unseren eigenen Liegenschaften passiert. Diesbezüglich muss abgewartet werden, wie es in diesem Fall terminologisch korrekt formuliert wird, da es sich um eine Mischform handelt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das stimmt nicht ganz. Die Ludothek ist auch in der «Ankenwaage» eingemietet, deren Eigentümerin die Stadt Zug ist. Aber das Thema ist wirklich ein anderes. Eine ausgelagerte Staatsaufgabe entspricht einer Leistungsvereinbarung und hat Auswirkungen auf die Kostenmiete resp. gar keine Miete. Alles andere ist eine Subventionsvereinbarung, die ebenfalls Auswirkungen auf die Kostenmiete hat. Dies muss in der GPK präsentiert und diskutiert werden, sowie schliesslich im Parlament. Bei der KEB stellt sich die spannende Frage, ob dies eine Staatsaufgabe ist oder nicht. Seit einem Jahr ist er im Stadtrat nicht mehr mit der KEB involviert und kann deshalb diesbezüglich keine weiteren Ausführungen machen.

Frage an den Vorsteher des Bildungsdepartementes: Wird eine Bibliothek im Rahmen einer Subventions- oder Leistungsvereinbarung betrieben? Jede Gemeinde verfügt doch über eine Bibliothek.

Antwort: Die Bibliothek ist eine auf kantonaler Gesetzgebung basierende Staatsaufgabe. Bei der Ludothek verhält sich das anders und diese Aufgabe ist freiwillig.

Ein Mitglied ist nicht bereit, dies in diesem Zusammenhang zu ändern. Die «Grossen» bekommen eine Leistungsvereinbarung, die «Kleinen» eine Subventionsvereinbarung. Somit lehnt er den Antrag ab.

Ein Mitglied: Der SR-Antrag müsste umgeschrieben werden, denn gemäss gesetzlicher Grundlage des Antrages handelt es sich ganz klar um eine Staatsaufgabe.

Ein anderes Mitglied ist derselben Meinung, denn in VII. steht: *Gemäss § 2 und § 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden etc.* Demnach wurde die gesetzliche Grundlage definiert, weshalb es sich um eine Leistungsvereinbarung handelt. Es handelt sich einerseits um eine Rechtsfrage, andererseits entscheiden wir, was wir zu einer Staatsaufgabe erklären. Und wenn es eine Volksabstimmung gab, dass das Eisstadion betrieben werden muss, handelt es sich seines Erachtens um eine Leistungsvereinbarung. Beim Fehlen einer gesetzlichen Grundlage hingegen, beispielsweise beim Muki-Turn-Verein handelt es sich um eine Subventionsvereinbarung. Aber aus dem SR-Antrag geht hervor, dass wir das Betreiben der Ludothek als öffentliche Aufgabe betrachten, weshalb es seiner Meinung nach eine Leistungsvereinbarung ist.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Gemäss Rechtsdienst der Stadt Zug braucht es eine gesetzliche Grundlage, um einen Beitrag sprechen zu können. Aber dieser ist so offen formuliert, dass alles darunter subsumiert werden kann.

Der GPK-Präsident lehnt den Antrag ab, weil sich die Kommission in ein Feld begibt, bei dem noch keine Klarheit herrscht. Es ist ihm lieber, dem SR-Antrag zu folgen. Wenn der Stadtrat dies zukünftig als Subventionsvereinbarung vorschlägt, dann kommt es vom Stadtrat selbst. Es wäre falsch, dies jetzt zu ändern.

Ein anderes Mitglied möchte per se verhindern, dass die Aufgabe bereits heute präjudiziell als Staatsauftrag betrachtet wird.

Der GPK-Präsident sieht dies nicht so tief. Wir haben bis heute so viele Leistungsvereinbarungen und seines Wissens noch keine Subventionsvereinbarungen.

Frage: Kann allenfalls irgendwo schriftlich festgehalten werden, dass ein Vorbehalt gemacht wird und dies nicht als Staatsaufgabe gesehen wird?

Antwort: Wir können diese Bemerkung im GPK-Bericht festhalten. Ist die Kommission damit einverstanden?

Das antragsstellende Mitglied: Wenn wir uns diesbezüglich einig sind, kann der Antrag zurückgezogen werden. Somit sind diese Ausführungen hier im GPK-Bericht und Antrag festgehalten.

Antrag 1 wird zurückgezogen.

Antrag 2: Ist die Ludothek als zwingende Staatsaufgabe zu betrachten?

Abstimmung Antrag 2: Ablehnung mit 7:0 Stimmen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Abstimmung geht so nicht. Eine staatliche Aufgabe ist mit einem Gesetz verbunden. Wenn ein Auftrag von Gesetzes wegen besteht, dann spricht man von einer staatlichen Aufgabe. Vorhin hat ein Mitglied dies richtig angetönt, es gibt eine Volksabstimmung und das ist somit ein gesetzlicher Auftrag. Es handelt sich hierbei um eine ausgelagerte staatliche Aufgabe mit entsprechender Konsequenz bezüglich Kostenmiete. Das Geschäft hier ist klar: Die Aufgabe basiert nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, die der Stadt Zug vorschreibt, eine Ludothek zu führen.

Der GPK-Präsident: Aber wenn er nun hört, was uns der Vorsteher des Bildungsdepartementes in Bezug auf die Bibliothek sagte.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das ist etwas anderes.

Der GPK-Präsident ist nicht dieser Meinung.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Nein, die Bibliothek hat einen gesetzlichen Auftrag.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Wir haben vom Kanton Zug die Vorgabe, eine Bibliothek zu führen und bekommen einen finanziellen Beitrag. Es ist somit klar vorgegeben, dass wir diese führen müssen.

Frage: Die Ludothek ist somit kein Bildungsauftrag?

Antwort: Nein.

Der GPK-Präsident: Aber was ist mit der Förderung der spielerischen Kreativität der Kinder?

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ja klar, es ist schön, dass wir die Möglichkeit haben, dies zu unterstützen.

Da der Antrag 1 zurückgezogen wird, besteht somit kein Änderungsantrag der GPK.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 3003 vom 7. April 2026 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Ludothek Zug von 2027 - 2030 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, Wiederkehrende Beiträge, zu bewilligen (Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.), und
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Beitragsempfängerin abzuschliessen.

Zug, 15. Juni 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident